

Informationen gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,
wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer
Telefon 0431 901-0
E-Mail: rathaus@kiel.de

Vertreten durch:

Amt für Wohnen und Grundsicherung der Landeshauptstadt Kiel
Abteilung Wohnungswesen
Stresemannplatz 5 | 24103 Kiel
Telefon: 0431-901 1155
E-Mail: mietspiegel@kiel.de

Bei Fragen zum Datenschutz oder vermuteten Verletzungen des
Datenschutzrechtes können Sie sich an den
Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Kiel wenden:

Telefon: 0431 901-2771
E-Mail: datenschutz@kiel.de

Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
zu:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz
Schleswig-Holstein
Postfach 71 16 | 24171 Kiel
Holstenstraße 98 | 24103 Kiel
Telefon: 0431 988-1200 | Fax: 0431 988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Internet: <https://www.datenschutzzentrum.de>

Wofür verarbeiten wir die Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zusammenhang mit
der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels und Schlüssigen
Konzepts zur Ermittlung von angemessenen Kosten der Unterkunft
nach SGB II und SGB XII in der Landeshauptstadt Kiel erhoben. Die
Erhebung erfolgt auf Grundlage von Art. 238 § 1 EGBGB.

Welche Daten nutzen wir für die Befragung?

Um die Befragung für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels
der Landeshauptstadt Kiel durchführen zu können, wurden
folgende Daten von der Landeshauptstadt Kiel zur Verfügung
gestellt: Stammdaten (z. B. Vor- und Zuname, Adresse),
Grundsteuerdaten, sowie Angaben zu Adressen, die für die

Befragung nicht relevant sind. Wir verarbeiten Daten im Einklang
mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung (DSGVO) gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e
DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz
Schleswig-Holstein (LDSG).

Auskunftspflicht des Befragten

Sie sind nach Art. 238 § 2 Abs. 1 und 2 EGBGB zur Teilnahme an der
Befragung verpflichtet.

Sollten Sie der Auskunftspflicht vorsätzlich oder fahrlässig nicht,
nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommen,
handeln Sie ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße von bis
zu fünftausend Euro geahndet werden (Art. 238 § 4 Abs. 1 und 2
EGBGB).

Empfänger der Daten

Das ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH wurde
nach Art. 238 § 2 Abs. 3 EGBGB mit der Erhebung beauftragt und
erhält die Daten. Bei ALP erhalten nur diejenigen Personen Zugriff
auf Ihre Daten, für deren Aufgabenerfüllung die Kenntnis dieser
Daten erforderlich ist.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn Sie um
Löschung Ihrer Daten bitten bzw. die Einwilligung in die
Verarbeitung widerrufen, spätestens jedoch nach Vorliegen des
qualifizierten Mietspiegels und Schlüssigen Konzepts zur Ermittlung
von angemessenen Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Nein, eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des
Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) findet nicht statt.

Widerrufsmöglichkeiten bei Einwilligungserklärungen

Da die Datenverarbeitung im Rahmen der Online-Erhebung und
schriftlichen Erhebung auf Ihrer Einwilligung beruht, steht Ihnen nach
Artikel 7 Abs. 3 DSGVO das Recht zu, eine abgegebene
Einwilligungserklärung ohne Angabe von Gründen jederzeit mit
Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die „Wirkung für die Zukunft“
eines Widerrufs bedeutet, dass alle bis dahin auf Grundlage Ihrer
Einwilligung bewirkten Verwendungen rechtmäßig bleiben.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO:

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten.

Der Widerspruch erfolgt formfrei an:

Amt für Wohnen und Grundsicherung der Landeshauptstadt Kiel
Abteilung Wohnungswesen
Stresemannplatz 5 | 24103 Kiel
Telefon: 0431-901 1155

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b. Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c. Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- d. Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung. Das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung besteht zudem, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).
- e. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Es gelten nach dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) Beschränkungen der Informationspflicht, der Auskunftspflicht, des Widerspruchsrechts und der Pflicht zur Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person nach den §§ 8 bis 11 LDSG. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Stand der Information: 2. Oktober 2024